

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 10. November 1885.

№. 104.

Die öffentliche Meinung und die Freisinnigen.

Es ist von jeher so gewesen: wenn die Fortschrittspartei bei den Wahlen geschlagen ist, dann ist die Lässigkeit, Gleichgültigkeit, Muthlosigkeit und der Mangel an Einsicht des Volkes daran schuld; hat sie einmal, wie vor vier Jahren bei den Reichstagswahlen einen, wenn auch nur geringen Vorsprung gemacht, dann ist das „Gewissen der Nation“ erwacht und dann schüttelt es die „Reaction“, den „Zwang“, die „Feigheit“ ab.

Auch jetzt wieder muß das „Volk“ herhalten, um sich allerhand Grobheiten von den Freisinnigen sagen zu lassen. Seine Gleichgültigkeit, die es bei den Wahlen bethätigt, sei ein Zeichen der „Erschlaffung und Verdrossenheit;“ es habe sich von den Conservativen und Nationalliberalen „täuschen“ lassen, es sei „muthlos und feige“ und „lasse Alles über sich ergehen.“ Den „Abtrünnigen“ wird die „Schimpflichkeit der Fahnenflucht“ vorgehalten, die „Lauen und Feigen“ werden zu der Pflicht ermahnt, Farbe zu bekennen. Ein von den freisinnigen Matadoren weniger abhängiges Blatt meint, das Wahlergebnis habe überhaupt keine politische Bedeutung, weil neun Zehntel der Wahlberechtigten — eine Annahme, die zweifellos falsch ist — sich der Wahl enthalten hätten, und ein anderes Blatt hält es für selbstverständlich, daß schon jetzt die Nationalliberalen und Conservativen eine Niederlage erlitten hätten, wenn ihnen nicht die wirksamste Unterstützung des „ganzen Verwaltungsapparates“ zur Verfügung gestanden hätte, eine Ansicht, die noch deutlicheren Ausdruck erhält in der Behauptung, daß die öffentliche Stimmabgabe unter dem gegenwärtigen Regierungssystem die Wähler der Freiheit der Wahl beraubte.

Mit solchem Trost und solcher Selbsttäuschung suchen sich gegen das Verdicht der öffentlichen Meinung diejenigen zu verteidigen, welche sich sonst stets auf die öffentliche Meinung berufen und gar keine andere Grundlage und kein anderes Ziel für ihre Politik anerkennen. Damit sagen sie den Alt völlig ab, auf dem sie sitzen. Denn wenn sie nichts mehr auf die öffentliche Meinung, auf den Willen des Volkes geben, und wenn sie diesen soeben zu entschiedenem Ausdruck gelangten Volkswillen als einen gefälschten darstellen und ihm jede Achtung und Berücksichtigung versagen, so zeigen sie, daß es ihnen in Wahrheit gar nicht auf die öffentliche Meinung und auf den Volkswillen ankommt, sondern daß sie nichts weiter als ihre politischen Sonderzwecke verfolgen.

Freilich auf die Volksgunst und auf die öffentliche Meinung läßt sich nicht mit Sicherheit bauen, eine richtige Politik darf sich nur von der Wahrheit und Reinheit der Principien leiten lassen. Aber das ist nicht die Grundlage, auf welcher fortschrittliche Politik aufgebaut ist. Das haben die Freisinnigen bei den Wahlen selbst wieder deutlich bewiesen. Die feindliche Stellung, die sie zu den kirchlichen Verhältnissen einnehmen, verhinderte sie nicht, um des schnöden Gewinnes einiger Mandate wegen, wie schon im August bei einer Nachwahl im Untertaunuskreise, so jetzt wieder in Breslau und anderen Orten sich die Unterstützung der Centrumswähler, deren politische Principien im Uebrigen himmelweit von denen des Fortschritts verschieden sind, durch das Versprechen zu erkaufen, für eine organische Revision der Maigesetze, insbesondere für die Freigebung des Sakramentspendens und Messelesens sowie für die Aufhebung des Sperrgesetzes zu stimmen. Wo die Freisinnigen durch solche Mittel gesiegt haben, da hat natürlich das Volk seine Schuldigkeit gethan! In Wahrheit ist da, wie z. B. in Hamm, wo die geringe Zahl der Freisinnigen mit Hilfe der Ultramontanen die Nationalliberalen besiegt haben, die öffentliche Meinung gefälscht und vergewaltigt worden.

Aber dies paßt auch thatsächlich in das System der Freisinnigen: ohne Rücksicht auf das vernichtende Urtheil des Volkes wagen sie auch jetzt noch, demselben die alten handgreiflichen Unwahrheiten, deren wegen sie den Laufpaß erhalten haben, von Neuem aufzuwärmen, als da sind „Ueberlastung des Volks, Niedergang von Handel und Gewerbe, keine Besserung der Lage des Handwerks und der Landwirthschaft, keine Besserung der Lage der Arbeiter, keine Wiederherstellung des religiösen Friedens,“ womit sie die Wirkungen der Reformpolitik charakterisiren zu können glauben, obwohl sie gar kein Recht mehr zu einer Verläumdung der Wirthschaftspolitik haben, da sie einen sehr erheblichen Theil ihrer Mandate den Anhängern dieser Politik verdanken. Nun, uns ist es recht, wenn sie dabei bleiben und die Thorheit ihres Standpunkts nicht anerkennen: um so weniger haben sie Aussicht, daß die Zeit kommt, wo sie mit der öffentlichen Meinung zufrieden sein werden.

Das Pensionsgesetz und die Communalsteuer-Freiheit der Officiere.

Die Reichsregierung und mit ihr fast alle Parteien haben den Erlaß eines Pensionsgesetzes für Reichsbeamte schon lange für nothwendig erachtet. Während in Preußen ein neues Pensionsgesetz zu Stande gekommen ist, nach welchem der Pensionsanspruch jährlich um $\frac{1}{60}$ des Gehaltes steigt, ist im Reiche das Zustandekommen einer Novelle zum Reichsmilitär- und Civilpensionsgesetze gescheitert. In der Presse finden jetzt lebhaftere Erörterungen statt, wem die Schuld hierfür beizumessen sei.

Gegen die im Jahre 1884 dem Reichstage vorgelegte Novelle machte sich, soweit sie den Reichsbeamten einen erhöhten Pensionsanspruch gewähren wollte, eine irgendwie ernste Opposition nicht geltend; auch gegen die bessere Versorgung der ausgedienten Militärpersonen an sich konnten belangreiche Einwendungen nicht gemacht werden. Da verstand es aber die freisinnige Partei, der sich auch das Centrum und die Nationalliberalen angeschlossen, eine Frage in die Angelegenheit zu mischen, die mit ihr gar nichts zu thun hatte, nämlich die Frage der Communalsteuer-Freiheit der Officiere in Preußen. Die Mehrheit des Reichstages wußte, welchen Werth die Regierung auf das Zustandekommen der Novelle legte, und suchte deshalb für ihre Zustimmung eine Concession in einer anderen Frage zu erlangen, die Regierung vor die Entscheidung stellend, ob sie ein allseitig als nothwendig anerkanntes Gesetz scheitern lassen oder dem vom Reichstag aufgepflanzten Geßlerhut Reverenz erweisen wollte. Die Regierung hielt es in Rücksicht auf ihre Würde für angemessen, sich für Ersteres zu entscheiden und so mißlang die Absicht, den Reichsbeamten und dem Reichsheer die gedachten Vergünstigungen zu gewähren.

Was nun die Frage selbst betrifft, mit der das Pensionsgesetz verkoppelt werden sollte, so würde sich vielleicht bei freier Erwägung aller Gründe eine Verständigung erzielen lassen. Bei den freisinnigen Gegnern der Communalsteuerfreiheit der Officiere spricht freilich von vornherein die bekannte Sucht mit, dem Militär am Zeuge zu flicken und die besondere Stellung wegzutragen, die es seiner Natur nach haben muß, wenn die militärische Tüchtigkeit unseres Heeres erhalten bleiben sollen. Die Voreingenommenheit gegen den Officierstand verhindert denn auch Herrn Richter und seinen Anhang im Parlament und Presse, die ohne Frage wichtigen Bedenken gegen die Aufhebung der Communalsteuerfreiheit nach Gebühr zu erwägen und zu erweisen.

Unter den 1285 Städten Preußens haben 218 Garnison. Daß letztere Gemeinden einen großen Vorzug vor jenen besitzen, liegt klar

zu Tage; man weiß auch, daß die Gemeinden, denen die Garnison genommen werden soll, Alles aufbieten und selbst größere Geldopfer nicht scheuen, um sie sich zu erhalten. Ferner ist Niemand in der Wahl des Wohnsitzes so beschränkt als der Officier. Er muß gehen, wohin der König befiehlt. Würde die Communalsteuerfreiheit der Officiere aufgehoben, so würden sich die im Interesse des militärischen Dienstes nothwendigen Versehungen vielfach zu directen Benachtheiligungen der betreffenden Officiere gestalten. Die Militärverwaltung müßte wohl oder übel bei dem geringen Einkommen der meisten Officiere und bei den außerordentlich verschiedenen Steuerfäßen in den Gemeinden nicht mehr das Dienstinteresse allein bei Versehungen maßgebend sein lassen, sondern auch unter Umständen in Betracht ziehen, ob die Betreffenden den materiellen Nachtheilen finanziell gewachsen wären.

Ueber diese und andere Bedenken läßt sich nicht mit billiger Gleichmacherei hinweggehen, und selbst wenn man die Berechtigung der Besteuerung des Privatvermögens an sich zugestehen wollte, so müßte unbedingt bei dem notorisch geringen Gehalt der Officiere eine Grenze vorgeesehen werden, bis zu welcher das Privatvermögen frei zu bleiben hätte. Unter keinen Umständen aber hätten solche Feststellungen etwas mit dem Pensionsgesetz zu thun. Die Communalsteuern sind überhaupt nicht Sache des Reichs, sondern jeder Einzelstaat regelt sie für sich und das Reich hatte gar keinen Grund, die Durchführung einer nothwendigen Maßregel von einem besonderen Zugeständniß Preußens an die Wünsche dieser und jener Partei abhängig machen zu lassen.

Wenn der Freisinn mit einer gewissen Beharrlichkeit die Besteuerung der Officiere in den Vordergrund drängt, so läßt sich der Verdacht nicht unterdrücken, daß er dabei politische Zwecke verfolgt, indem er den durch Garnisonen bereits bevorzugten Städten neue Vortheile in Aussicht stellt und sich dadurch denselben in empfehlende Erinnerung zu bringen sucht.

Schutzzöllnerische Bestrebungen.

Der Glaube an die alleinseligmachende Freihandelspolitik beginnt jetzt auch allmählich in denjenigen Ländern zu schwinden, welche bisher als die festen Burgen des Freihandels galten und alle Welt von den Segnungen desselben zu überzeugen suchten. In England hat schon seit geraumer Zeit die schutzzöllnerische Strömung Boden gewonnen. Einerseits die Thatsache, daß die Entwicklung zum Industriestaat die Interessen der Landwirtschaft in bedenklicher Weise vernachlässigt hat und daß die Ernährung des Volkes von dem Auslande oder den Colonien vollständig abhängig geworden ist, andererseits in die Industrie und Handel entschieden zu Tage getretenen Stockungen und die hiermit in Zusammenhang stehende Verringerung des Außenhandels Englands haben allmählich in weiteren Kreisen Zweifel an der Richtigkeit eines Systems aufkommen lassen, welchem England sein wirtschaftliches Uebergewicht zu verdanken hat, welches doch aber nicht ein für alle Zeiten und namentlich nicht für alle Länder und Völker anwendbares Heilmittel bildet. Die Besorgniß, welche sich jetzt eines großen Theils der maßgebenden Kreise Englands bemächtigt hat, daß andere emporstrebende Länder seine industriellen Producte verdrängen und ihnen sogar auf dem einheimischen englischen Markt Concurrenz machen, hat bekanntlich das conservative Cabinet bei seinem Amtsantritt zur Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Ursachen der in Industrie und Handel eingetretenen Stockungen veranlaßt, über deren Arbeiten und Ergebnisse indeß bisher noch nichts bekannt geworden. Inzwischen aber mehrten sich die Wahrnehmungen in den verschiedenen industriellen Zweigen von der Empfindlichkeit der wachsenden ausländischen Concurrenz und dementsprechend auch die Kundgebungen zu Gunsten eines Schutzzolles gegen die ausländischen Erzeugnisse. So fand vor einigen Tagen eine Versammlung von Seidentwebern statt, welche angeichts des drohenden Verfalls ihrer Industrie einen Schutzzoll für England und die Colonien forderten, um wenigstens den Engländern die englische Seide erhalten zu sehen. Der Freihandel hat sich jedenfalls bei der englischen Seidenweberei nicht bewährt: denn sie leidet unter der drückenden Concurrenz der amerikanischen, chinesischen, japa-

nischen, indischen, Lyoner und Crefelder Seide im Inlande wie auf fremden Märkten, und es ist begreiflich, daß man jetzt zum Schutzzoll seine Zuflucht nehmen will, den man so lange der Welt als verderblich geschildert hat.

Eine andere Nachricht von einem Uebergang zu schutzzöllnerischen Principien kommt aus den Niederlanden, wo die Regierung den Generalstaaten Gesekentwürfe betreffs Einführung von Getreide- und Petroleumzöllen vorlegen will. In den kleinen Seestaaten Holland und Dänemark hat man bis vor Kurzem mit einer gewissen Geringschätzung auf die schutzzöllnerische Politik Deutschlands geblickt und mit Stolz an den freihändlerischen Traditionen festgehalten. Wenn jetzt in Holland Kornzölle eingeführt werden sollen, so ist das von um so größerer Bedeutung, als dort die eigenen Ernten ungefähr nur zwei Drittel des Bedarfs decken und für die Ernährung des Volks eine starke Einfuhr nothwendig ist. Holland hat in den letzten fünf Jahren einen jährlichen Aufwand von 89 Millionen Mark für importirtes Getreide und Mehl machen müssen. Ueber die Motive, welche die holländische Regierung veranlassen, Kornzölle einzuführen, liegen nähere Angaben noch nicht vor, doch liegt die Vermuthung nahe, daß sie den einheimischen Körnerbau schützen und heben und die großen, für die Volksernährung ausgegebenen und in's Ausland geflossenen Summen dem Lande erhalten sehen will, wie dies auch das Ziel der französischen und deutschen Kornzölle ist. Die Einführung von Petroleumzöllen würde der Staatskasse allein zu Gute kommen. Wenn die handelstreibenden Niederländer in jenen Zöllen keine Beeinträchtigung ihrer Handelsinteressen erblicken, so darf man annehmen, daß sie in dieser Beziehung vollständig durch die in Deutschland gemachten Erfahrungen beruhigt sind. Der practische Holländer läßt sich auch nicht durch Schlagwörter, wie die von der Lampe der armen Wittve imponiren, Schlagwörter, welche überhaupt überall jetzt ihre Zugkraft verloren haben dürften. Der Eintritt Hollands in die Kornzoll erhebenden Staaten des Continents würde jedenfalls den Kampf gegen die überseeische Concurrenz erleichtern, wie er andererseits auch die Richtigkeit des Vorgehens Frankreichs und Deutschlands in dieser Beziehung bestätigt.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Es sind Zweifel darüber entstanden, wie mit denjenigen Ausländern zu verfahren sei, die irrthümlich zum Militärdienste ausgehoben worden sind und sich bei einem Truppentheile im Beurlaubtenstande oder im Ersatzreserve-Verhältnisse befinden.

Der Minister des Innern und der Kriegsminister haben deshalb bestimmt, daß derartige Personen, sobald festgestellt ist, daß dieselben die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, sofort aus jedem Militärverhältniß entlassen und in den militärischen Listen gestrichen werden, es sei denn, daß die Betreffenden ihre Naturalisation beantragen und diesem Antrage nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und grundsätzlichen Bestimmungen stattgegeben werden kann. Fälle der in Rede stehenden Art sollen sofort auf dem Instanzenwege der Ersatzbehörde III. Instanz unterbreitet werden, welche eventl. die Entlassung aus jedem Militärverhältnisse zu verfügen hat. Die Ersatzbehörden (bzw. Truppentheile) sollen zugleich mit entsprechender Anweisung versehen und die mit Führung der Stammrollen betrauten Beamten dahin instruiert werden, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutirungstammrollen ausgeschlossen und etwaige zweifelhafte Fälle bei dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission zur Sprache gebracht werden.

Das Septemberheft der statistischen Monatshefte bringt eine Uebersicht der in den Jahren 1882 bis 1884 von den deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze abgeurtheilten, bezw. verurtheilten Personen. Danach sind verurtheilt worden im Jahre 1882 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt 329 968; im Jahre 1883: 330 128; im Jahre 1884: 345 977. Hierunter befinden sich wegen Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung Verurtheilte im Jahre 1882: 51 623, im Jahre 1883: 51 684; im Jahre 1884: 56 082; wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person im Jahre 1882: 107 398, im Jahre 1883: 112 237, im Jahre 1884: 125 299; gegen das Vermögen im Jahre 1882: 169 334; im Jahre 1883: 164 590; im Jahre 1884: 162 898; im Amte: 1 613, bezw. 1 517, bezw. 1 698. Während die Zahl der Verurtheilten im Ganzen,

wieder gegen Staat, Religion, öffentliche Ordnung, gegen die Person und im Amte verübten Verbrechen und Vergehen von 1882 bis 1884 steigend zugenommen hat, haben sich die gegen das Vermögen verübten Verbrechen und Vergehen vermindert. Es geht dies auch im Einzelnen aus den Zusammenstellungen der verschiedenen Delicte hervor. Wegen einfachen Diebstahls wurden in den Jahren 1882, 1883 und 1884 verurtheilt 79 116, bezw. 76 929 und 74 293, wegen einfachen Diebstahls mit wiederholtem Rückfall 12 016, bezw. 12 191 und 11 865; wegen schweren Diebstahls 8 972, bezw. 7 841 und 7 893, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall 2 956 bezw. 2 672 und 2 669. Wegen Wuchers wurden verurtheilt 98 bezw. 93 und 61 Personen; wegen Brandstiftung 644 bezw. 627 und 609. Vermehrt hat sich die Zahl der wegen Betrugs Verurtheilten (11 094, bezw. 11 451 und 11 646), der wegen Unterschlagung Verurtheilten (14 577, bezw. 14 568 und 14 630), der wegen Sachbeschädigung Verurtheilten (11 639, bezw. 11 153 und 12 379). Von den Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung, die sich fast durchgehends vermehrt haben, führen wir folgende — auf die drei Jahre 1882, 1883 und 1884 bezügliche — Zahlen an. Gewalt und Drohungen gegen Beamte 11 948, bezw. 11 853 und 12 462. Hausfriedensbruch 13 826, bezw. 13 306 und 15 353. Verletzung der Wehrpflicht 14 119, bezw. 16 032 und 17 485. (Die Verurtheilungen wegen Meineid haben sich vermindert 1011, bezw. 871 und 923). Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen: 256, bezw. 315 und 255. Die Zahl der Beleidigungen hat sich von 38 971 auf 39 911 und 42 616 vermehrt, die wegen Zweikampfs Verurtheilten von 119 auf 157 und 170. Von den Verbrechen gegen die Person sind zu nennen Mord 151, bezw. 153 und 139; Todtschlag 169, bezw. 164 und 131; Kindesmord 171, bezw. 175 und 161; einfache Körperverletzung 16 527, bezw. 17 116 und 18 718; gefährliche Körperverletzung 38 291, bezw. 40 933 und 48 118; schwere Körperverletzung 573, bezw. 544 und 592. Auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie sind in den drei Jahren verurtheilt 69, bezw. 83 und 113. Wegen Hoch- und Landesverrath 2, bezw. 0 und 6; wegen Beleidigung des Landesherrn 430, bezw. 389 und 381.

Aus Anlaß des Processes Graef haben im Justizministerium Beratungen darüber stattgefunden, wie die bei demselben zu Tage getretenen Uebelstände in dem Gerichtsverfahren abzustellen seien. Ein Ergebnis dieser Beratungen scheint in einer vom 2. Novbr. datirten, an sämtliche Gerichtsbehörden gerichteten Verfügung des Justizministers vorzuliegen, welches vom Justizministerialblatt veröffentlicht wird. Dieselbe betrifft die Protokolle über die Hauptverhandlungen in Strafsachen. Es wird darin an die Verfügung vom 7. Decbr. 1882 erinnert, durch welche die Gerichtsbehörden auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen worden sind, welche daraus erwachsen, daß vielfach in den Hauptverhandlungen der Strafammern und der Schwurgerichte die Aussagen der vernommenen Personen nicht in das Protokoll aufgenommen werden. Dieser Hinweis hat, wie die vom 2. Novbr. datirte Verfügung ausführt, nicht überall die genügende Beachtung gefunden; denn in den dem Justizminister erstatteten Berichten der Provinzialbehörden werden noch immer Klagen über jene Unzuträglichkeiten erhoben. Zuvörderst macht sich der Mangel einer Protokollirung der abgegebenen Aussagen in denjenigen Sachen geltend, in denen ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens angebracht und auf angeblich neue Anführungen (§ 399 Nr. 5 der Strafproceßordnung) gestützt wird. Für die Prüfung, ob eine Anführung wirklich neu sei, wird oftmals dem Richter die genügende Grundlage fehlen, wenn aus dem Protokoll über die stattgehabte Hauptverhandlung nicht zu entnehmen ist, was die Zeugen in dieser bekundet haben. Nicht minder schwer fällt der Umstand ins Gewicht, daß es beim Mangel der Protokollirung nicht wohl möglich ist, einen Zeugen, der in der Hauptverhandlung eidlich eine falsche Aussage abgegeben hat, des Meineids zu überführen, da der Inhalt einer nicht zu Protokoll genommenen Aussage sich nachträglich fast niemals mit solcher Zuverlässigkeit feststellen läßt, wie es zu einer Verurtheilung wegen Meineides erforderlich ist. Es ist nach den erwähnten Berichten wiederholt vorgekommen, daß die Ueberführung von Personen, welche des Meineides dringend verdächtig waren, lediglich durch den Mangel einer Niederschrift der von ihnen abgegebenen Aussagen verhindert wurde. Es bedarf keiner Ausführung, in welchem Maße durch das öftere Vorkommen solcher Fälle das öffentliche Wohl und insbesondere die Sicherheit der Rechtspflege gefährdet wird. Die bezeichneten Mißstände bedürfen einer halbigen Abhülfe, und der Justizminister sieht sich deshalb veranlaßt, den Gerichtsbehörden von Neuem dringend zu empfehlen, in den strafgerichtlichen Hauptverhandlungen den wesentlichen Inhalt der Aussagen der vernommenen Personen in das Protokoll aufzunehmen, überdies aber in allen geeigneten Fällen von der Bestimmung des § 273 Absatz 3 der Strafproceßordnung Gebrauch zu machen.

Politische Tagesfragen.

Am 2. Januar 1886 feiert Kaiser Wilhelm sein fünfundsiebenzigjähriges Regierungsjubiläum als König von Preußen. Von verschiedenen Seiten werden zu diesem Tage Vorbereitungen zu festlichen Kundgebungen getroffen, welche Seiner Majestät dem Kaiser und Könige die freudige Theilnahme des Landes an diesem für das ganze Vaterland so wichtigen Ereigniß bezeigen sollen.

Wie wir hören, hat Kaiser Wilhelm den Wunsch ausgesprochen, diese Kundgebungen auf ein thunlichst geringes Maß beschränkt zu sehen und daß insbesondere etwaige Festlichkeiten nicht an dem Tage seines Regierungsantritts, weil derselbe zugleich der Todestag des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. ist, stattfinden, sondern auf den nächsten Tag, den 3. Januar verlegt werden. Da dieser Tag ein Sonntag ist, würde es den Intentionen des Kaisers entsprechen, wenn im ganzen Lande bei dem Gottesdienst ein Dank gegen den Allmächtigen für den gesegneten Verlauf der bisherigen Regierungszeit Seiner Majestät eingeflochten wird. Aufzüge oder ähnliche Kundgebungen in Berlin würde Seine Majestät nicht in der Lage sein entgegenzunehmen, ebensowenig den Empfang von Deputationen. Sollten größere Körperschaften, Gemeinden u. s. w. dem Kaiser an jenem Tage ihre Glückwünsche darbringen wollen, so würden sie sich auf die Abendung schriftlicher Adressen beschränken müssen. Auch der Veranstaltung angemessener Festlichkeiten, unter anderen auch durch gemeinschaftliche Festmahle, würde nichts entgegenstehen.

Der Etat der preussischen Militärverwaltung für 1886/87 schließt gegen den Etat für 1885/86 mit einem Mehr ab von 5 659 722 M bei den fortdauernden und von 8 016 069 M bei den einmaligen Ausgaben. Von der hiernach sich ergebenden Gesamt-Mehrausgabe von 13 675 791 M geht das Mehr bei der Einnahme mit 175 666 M ab, so daß sich ein Gesamt-Mehrbedarf von 13 500 125 M ergibt. In der Hauptsache besteht das Mehr bei den fortdauernden Ausgaben in 83 867 M für vermehrte Uebungen der Ersatzreservisten, in einem Bedarf von 3 000 000 M zur Beschaffung der Brod- und Fourage-Materialien, sowie zu Garnison-Verpflegungszuschüssen. Dieser Ansaß gründet sich auf den Durchschnitt der Ausgaben der letzten Jahre, wird sich aber voraussichtlich vermindern, wenn, was in Aussicht genommen, demnächst die Kosten unter Zugrundelegung der im Oktober dieses Jahres bei den Naturalienbeschaffungen gezahlten Preise berechnet werden. Der Fonds zu Kommandozulagen der Officiere soll um etwa 700 000 M erhöht werden, auch sollen die verheiratheten Unterofficiere beim Verlassen der Garnison eine Entschädigung erhalten, was 100 000 M erfordert. Zur besseren Verpflegung der Soldatenpferde sind 1 100 000 M vorgesehen. Die Unterstützungsfonds für die Beamten und Unterbeamten werden um 140 000 M erhöht. Für das Feldgeräth der Truppen sind 240 000 M erforderlich. Zur Aufbesserung der Gehälter für Zahlmeister und für 32 Oberstabsärzte sind 47 000 M vorgesehen. — Bei den einmaligen Ausgaben kommen außer einem Bedarf von 7 000 000 M für Kompletirung des Waffenmaterials und den gewöhnlichen Ansätzen für Kasernenbauten, vorzugsweise 800 000 M zur Beschaffung und Herrichtung von Verbandmitteln behufs Einführung der antiseptischen Wundbehandlung im Felde, 100 000 M für größere Meliorationen bei den Remontedepots und 575 000 M zur Erwerbung von Terrain bei der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde behufs Einrichtung als Exercier- und Turnplatz in Betracht.

Der außerordentliche Etat für die Verwaltung des Reichsheeres — Kapitel 6 der einmaligen Ausgaben — schließt mit einem Bedarf von 24 992 218 M, d. i. 4 657 859 M mehr als im Vorjahr ab. In Aussicht ist genommen, den Bedarf mit 10 787 101 M aus Anleihemitteln, mit 12 230 360 M aus dem Reichs-Festungsbaufonds und mit 1 974 257 M aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches zu decken.

Nach dem Reichshaushaltsetat für 1886/87 ist zur Deckung der in Aussicht genommenen einmaligen Ausgaben eine Anleihe von gegen 40 Millionen Mark (genau 39 428 457 M) nothwendig.

Im Reichsamt des Innern berieth vom 5. bis 7. Novbr. eine unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Neg.-Rath Wehmann zusammengetretene Commission, zu der u. A. die beiden Abgeordneten des ostfriesischen Reichstagswahlkreises und verschiedene Fischereiinteressen gehörten, Maßregeln zur Hebung der Hochsee-Fischerei.

Gegen den Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 22 des Gesetzes über die Presse hat sich in der freisinnigen Presse, vornehmlich in der Nationalzeitung, eine Agitation erhoben, welche bezweckt, glauben zu

machen, daß mit dem Entwurf ein schwerer Schlag gegen die Pressfreiheit verübt werde. Die Nationalzeitung hat offenbar gar nicht verstanden, um was er sich handelt. Zweck des Entwurfs ist, denjenigen schweren Verbrechen, wie Landes- und Hochverrath, welche durch die Presse verübt werden, nicht fernerhin diejenige Verjährungsfrist von sechs Monaten einzuräumen, welche für Vergehen durch die Presse festgesetzt ist. Ein zureichender Grund, die Fälle von Landes- und Hochverrath, je nachdem sie durch die Presse oder durch Worte und Handlungen verübt werden, anders zu behandeln, wird von Niemanden angeführt werden können. Für die Verfolgung von strafbaren Handlungen, welche durch die Presse begangen werden, hat die Mehrzahl der europäischen Gesetzgebungen eine vom gemeinen Recht abweichende kürzere Verjährungsfrist eingeführt. Dabei ist der Gedanke leitend gewesen, daß die Strafbarkeit eines Pressevergnisses meistens nur im Zusammenhang mit den Zeitereignissen richtig gewürdigt werden könne und daß daher eine Beschleunigung der Strafverfolgung geboten sei, damit die Aburtheilung nicht erst zu einer Zeit erfolge, welche unter dem Eindruck anderer Thatfachen und Strömungen stehe. Eine solche Beschleunigung sei aber auch bei Pressevergehen leichter wie anderswo ausführbar, da die Druckschrift selbst die Entscheidungsquelle für den Thatbestand bilde, auch die für den Inhalt verantwortlichen Personen sich meistens aus dem Pressevergnisse ergeben. So zutreffend diese Erwägung im Allgemeinen und für die Mehrzahl der Fälle ist, so bedarf es doch einer besonderen Vorkehr für den Fall, daß eine der verantwortlichen Personen unbekannt oder abwesend, und die Staatsanwaltschaft oder der Privatklagerechtigte deshalb nicht in der Lage ist, das gerichtliche Verfahren innerhalb der kurzen Verjährungsfrist herbeizuführen. Die verschiedenen Pressegesetzgebungen sehen diesen Fall vor, indem sie entweder die Verjährung erst beginnen lassen, wenn die Verfolgung möglich geworden ist, oder an die Thatfache einer überhaupt eingeleiteten Strafverfolgung die Wirkung knüpfen, daß dadurch die Verjährung auch gegenüber solchen Thätern unterbrochen wird, gegen welche die Verfolgung nicht gerichtet ist. Soweit nicht dieser Satz schon gemeinen Rechts ist, (und das ist der Fall nach dem früheren bayerischen, dem französischen und belgischen Recht), hat eine denselben ausprechende Sonderbestimmung in den Pressegesetzen Aufnahme gefunden, so namentlich nach dem früheren Recht Preußens, Sachsens u. s. w. In der deutschen Gesetzgebung jedoch fehlt es an einer entsprechenden Vorkehr, und diese zu schaffen ist der Zweck der Novelle.

Die Lage der Gewerbetreibenden in den kleinen Städten des Bezirks Königsberg in Pr. läßt, wie von dort geschrieben wird, immer noch viel zu wünschen übrig und dürfte auch bei ihrer Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Landbevölkerung in nächster Zeit keine Besserung erfahren, nachdem sich die ursprünglichen Hoffnungen auf eine annähernd gute Ernte wiederum als trügerisch erwiesen haben. Von den ländlichen Industrien haben in jüngster Zeit die Erträge der Meiereien den Erwartungen nicht entsprochen, welche bei ihrer Anlegung von den Interessenten gehegt wurden. Die große und stetig mehrende Concurrenz hat die Butterpreise erheblich sinken lassen, so daß selbst Meiereien von befestigtem Rufe ihre Erzeugnisse nur zu ungewöhnlich niedrigen Preisen haben auf den Markt bringen können und ein Gleiches gilt für die Käsefabrikation. Unter einer ähnlichen Ungunst der Conjunction leiden auch die Ziegeleien, bei denen die maschinelle Herstellung der Ziegeln mehr und mehr an Stelle der Handstreichelei getreten ist und fortgesetzt Ringofenbetriebe eingerichtet werden, obgleich die Preise bereits gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen sind. In der Mühlenindustrie suchen die größeren Mühlenbesitzer, welche Handelsmüllerei treiben, die Ursache des unbefriedigenden Ertrages derselben in den ihnen ungünstigen Zollverhältnissen. Nichtsdestoweniger wird auch hier darauf hingearbeitet, die Leistungsfähigkeit der älteren Mühlen durch verbesserte Betriebsrichtungen einigermaßen den neu entstehenden Anstalten gleich zu stellen.

Die Lage der Zuckerindustrie hatte sich, wie uns aus dem Regierungsbezirk Magdeburg geschrieben wird, bis Anfang September etwas gehoben, neuerdings ist aber wieder ein Rückschritt in derselben zu constatiren, so daß zur Zeit an irgend welche Ueberschüsse der Fabriken nicht zu denken ist. Mehrere Zuckerrfabriken haben den Betrieb in dieser Campagne gar nicht wieder aufgenommen. Diese Nothlage übt naturgemäß auch auf andere Industriezweige ihre nachtheiligen Einwirkungen aus, namentlich auf die Maschinen- und Armaturenfabriken, die sich mit der Einrichtung und Ausstattung von Zuckerrfabriken befassen. Abgesehen von diesen bedauerlichen Verhältnissen sind wesentliche Veränderungen im Handel und Gewerbe nicht vorgekommen. Die Handwerker und Arbeiter haben bisher überall reichliche Arbeitsgelegenheit bei guten Löhnen gefunden. — Die Preise der landwirthschaftlichen Producte sind zur Zeit ungemein niedrig und sogar theilweise noch im Weichen begriffen.

Die fortschrittlich-freisinnige Behauptung von der Vertheuerung der Lebensmittel durch die Zölle wird am besten durch einen Vergleich der monatlich vom Statistischen Amt veröffentlichten Durchschnittspreise wichtiger Waaren im Großhandel widerlegt.

Hiernach kostete im September 1884 Weizen:
in Berlin 147,70 M., im März 1885 = 164,80 M., im September 1885 = 152,50 M.;

in Danzig 137,35, bezw. 146,12, bezw. 136,46 M.;

in Breslau 144,50, bezw. 148,90, bezw. 135,20 M.

Roggen kostete in den entsprechenden Monaten:

in Berlin 137,25 M., bezw. 145,25 M. und 133,75 M.;

in Stettin 133,47 M., bezw. 141,09 M. und 131,66 M.;

in Bremen (unverzollt) 129,25 M., bezw. 122,00 und 107,75 M.

Gerste kostete in den entsprechenden Monaten:

in Breslau 129,30 M., bezw. 126,50 und 123,00 M.;

in Danzig 127,21 M., bezw. 144,25 und 121,79 M.;

in Mannheim 176,10 M., bezw. 185,00 und 162,10 M.

Hafer kostete in den entsprechenden Monaten:

in Berlin 127,25 M., bezw. 142,50 und 125,50 M.;

in Danzig 125,17 M., bezw. 141,57 und 120,29 M.;

in Posen 121,10 M., bezw. 140,20 und 118,80 M.

Mehl und zwar Weizenmehl (100 kg):

in Breslau 27,50 M., bezw. 24,25 und 22,40 M.;

in Posen 25,50 M., bezw. 24,00 und 23,00 M.

Roggenmehl kostete:

in Berlin 19,05 M., bezw. 20,10 und 18,20 M.;

in Posen 20,00 M., bezw. 20,00 und 19,00 M.

Der Preisrückgang ist ebenso bei zollfreien und bei solchen Waaren zu constatiren, deren Zollsatz in diesem Jahre nicht geändert wurde.

Wir führen an:

Kartoffeln 27,50 M., bezw. 22,83 und 18,33 M.

Rübsöl 51,60 M., bezw. 49,50 und 45,00 M.

Kartoffelspiritus 48,40 M., bezw. 42,70 und 41,45 M.

Kaffee (Frankfurt a. M.) 148 M., bezw. 142 und 138 M.

Schmalz (Bremen) 82,00 M., bezw. 75,50 und 67,62 M.

Petroleum (Danzig) 24,18 M., bezw. 23,74 und 23,50 M.

Der Wahlkreis Neuhaudensleben-Wolmirstedt ist von den Nationalliberalen an die Conservativen verloren worden; dazu schreibt man der „Magdeburger Zeitung“ von dort: „Das für die conservative Sache günstige Wahlergebnis verdient um so größere Beachtung, als der Wahlkreis Neuhaudensleben-Wolmirstedt seit Beginn des parlamentarischen Lebens in Preußen, also seit 1848, nur liberale Abgeordnete, und zwar theilweise hervorragende Parlamentarier, wie Graf Schwerin und Herr v. Jordanbeck, in das Abgeordnetenhaus entsendet hat. Bei der vorigen Reichstagswahl lag die Erklärung der Aenderung viel mehr zu Tage, da ein Theil der nationalliberal gesinnten Wähler dem nach ihrer Auffassung zu weit nach links gegangenen Herrn v. Jordanbeck nicht die Stimme geben wollte, sondern lieber für den conservativen Candidaten stimmte. Diese Erklärung ist bei der eben vollzogenen Landtagswahl nicht zutreffend, da die Nationalliberalen des Wahlkreises die Führerschaft in dem letzten Wahlkampfe übernommen hatten und die mehr links stehenden Liberalen bei der Voraussicht, daß eigene Candidaten ohne die nationalliberale Unterstützung gar keine Aussicht auf Erfolg haben konnten, für die nationalliberalen Abgeordneten sich erklärten. Es bleibt also nichts weiter übrig, als ein Zurückgehen des Liberalismus im Allgemeinen in unserer Wahlkreise als politisches Factum anzunehmen. Diese Erscheinung datirt seit dem Uebertritt des Herrn v. Jordanbeck zur deutschfreisinnigen Partei. Die Hauptursache der conservativen Erfolge ist aber in dem politischen Gesinnungsumschwung unserer ländlichen Kreise zu finden, welcher in Folge der verschiedenen Stellung der Parteicandidaten zu der Frage der landwirthschaftlichen Zölle erfolgt ist. Dies allein ist der Punkt, an welchem die Scheidung nach hüben und drüben eingetreten ist.“

Personalien.

Der Staatsanwalt Heiberg in Reiffe ist als Bürgermeister der Stadt Schleswig bestätigt worden.

Der bisherige erste Seminarlehrer, Oberlehrer Dr. Scharlach, in Liegnitz ist zum Seminardirector ernannt worden. Demselben wird, wie wir hören, die Direction des Schullehrerseminars in Dels übertragen werden.